Gemeinde Gaubitsch

2154 Gaubitsch 2 | Bezirk Mistelbach | NÖ
Telefon: 02522/88380 | Fax: 02522/88380-15
gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at | www.gaubitsch.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20.11.2025

Beginn:	19.00 Uhr
Bürgermeister:	Popp Franz als Vorsitzender
Geschäftsfd. Gemeinderat:	Vzbgm. Markus Freudenberger Herbert Krückl Andreas Ziegler
Gemeinderat:	Martina Dorn Georg Freudenberger Mathilde Hager Ludwig Krenn Michael Rohringer Christine Schrammel Andreas Steininger Johann Uhl Johannes Ziegler
Entschuldigt abwesend:	David Seidl
Nicht entschuldigt abwesend:	
Schriftführer:	Freudenberger Markus
Zuhörer:	Susanne Bauer

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.
Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Tagesordnung

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 09.09.2025
2. Beratung Nachtragsvoranschlag 2025
3. Beratung Voranschlag 2026 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2027-2030
4. Dienstbarkeitsvertrag EVN Wasser
5. Berichte aus den Ausschüssen:
   a. Bau, Kanal, Straßenbau u. Raumordnung
   b. Klima und Energie
   c. Gesundheit
   d. Güterwege
6. Berichte und Diskussion

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 09.09.2025

Bgm. Popp stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 09.09.2025 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Beratung Nachtragsvoranschlag 2025

Sachverhalt:
Im Voranschlag 2025 steht ein Finanzierungsfehlbetrag iHv. **- € 35.000,-.**
Die liquiden Mittel betrugen per 31.12.2024: **€ 323.875**
Aufgrund einiger wesentlicher Änderungen und Adaptierungen der geplanten Vorhaben während des Jahres wurde ein Nachtragsvoranschlag erstellt.
In der **BEILAGE 1** werden alle Änderungen in der vorletzten Spalte angeführt. Es wurden alle Haushaltsstellen aus dem Jahr 2025 überprüft und der Voranschlag bei Bedarf angepasst. Zum besseren Verständnis wurde bei einigen Änderungen eine Anmerkung hinzugefügt. Bei den übrigen Änderungen handelt es sich lediglich um eine Korrektur des Voranschlages, welche zu „ungenau“ budgetiert waren.

Hier die wesentlichen Änderungen für den NVA 2025:

Ausgaben operative Gebarung (=ordentlicher Haushalt):

	Veränderung gegenüber VA 2025
Anschaffung einer dig. Amtstafel 2025 gestrichen	-14.500
Überarbeitung des gesamten Flächenwidmungsplan, Beginn 2026	-20.000
Nachverrechnung Abgang u. Gutschriften diverser Schulumlagen aus RA 2024	-20.500
Kindergarten diverse Mehrausgaben	7.400
Kostenbeiträge für KIGA in anderen TBE´s	-6.000
Anschaffung Buswartehäuser 2025 gestrichen, KIP Gelder erst 2026 verfügbar	-10.000
Gräderbefahrung am Vorhaben Güterwege	-14.000
Fassadenneugestaltung ehem. Sammelzentrum gestrichen, keine KIP Gelder hierfür verfügbar	-15.000
Neugestaltung Spielplatz Gaubitsch	14.500
Instandhaltung Ortsbeleuchtung	3.000
Ankauf Grundstücke, Rückkauf Bauplatz Gaubitsch	12.400

Einnahmen operative Gebarung (=ordentlicher Haushalt)

	Veränderung gegenüber VA 2025
Mieten Gemeindesaal	2.600
Miete ehem. Banklokal	-1.100
Transferzahlung Personalkostenersatz	-11.700
div. Einnahmen KIGA, mehr Kinder	2.300
Förderung Schul- KIGA Fonds, Beginn der Auszahlung erst im 2. HJ 2025	-35.300
Rückzahlung vom Land NÖ, Sozialhilfeumlage Guthaben 2023+2024	24.500
Auszahlung der KIP Mittel nicht 2025 sondern auf 4 Jahre aufgeteilt	-31.100
Subvention Spielplatz Gaubitsch, Stolz auf unser Dorf und DEV Gaubitsch	5.500
Gutschrift Dienstbarkeit EVN Naturkraft	12.000
Bedarfszuweisungen II nicht möglich, da positives Haushaltspotential	-40.000

Hier die wesentlichen Änderungen für den NVA 2025 der investiven Gebarung:

- **FF- Auto Klbg**
  - Gesamtkosten € 260.000,-

	2025 (VA 2025)	2026	Gesamt
Anschaffung	90.000 (263.000)	170.000	260.000
Förderung IVW 4	(68.700)	68.700	68.700
Förderung UST	(41.700)	41.700	41.700
Beitrag FF	40.000 (52.600)	9.600	49.600
BZ	100.000		100.000

- **Sanierung und Zubau KIGA**

Fertigstellung und Restzahlungen im Frühjahr 2025

	NVA 2025	VA 2025
Ausgaben	240.000	0
KIP 2023 f. KIGA	90.700	0
Förderung Schul- u. KIGA Fonds	20.600	0
Förderung Land NÖ, Vereinbarung Art. 15a	166.800	0

- **Straßenbau** **107.000 statt 100.800**

Überschuss 40.000 für Folgejahre

- **Wasserrückhalt in der Landwirtschaft (Querbauwerke)** **18.000 statt 0**

- **Güterwegebau** **60.000 statt 75.000**

Umsetzung Altenmarkt hintaus Ost günstiger als veranschlagt
Zusatz BZ 3.800 statt 18.800 (Auszahlung bereits 12/2024 erfolgt)

- **Bauhofeinrichtung** **12.100 statt 0**

Ankauf Seitenkippschaufel u. Motorsensen
Restlicher Überschuss: 10.700

- **Dig. Leitungskataster BA 08** **31.900 statt 0**

Fördermittel von Bund u. Land 2026 veranschlagt (gesamt 51.300)

- **Veranstaltungszentrum** **140.000 statt 100.000**

Aufstockung der BZ um 40.000

Fazit zum NVA 2025:
Nach Einarbeitung all dieser Änderungen ergibt sich ein Ergebnis im Finanzierungshaushalt iHv. **€ - 88.000,- (statt € - 35.000,-).**
Wie das tatsächliche Ergebnis aussieht, wird der Rechnungsabschluss zeigen. Am Ende des Jahres sollte sich der Kontostand bei ungefähr **€ 235.875,-** einpendeln.

Zu berücksichtigen ist, dass in den liquiden Mittel der Überschuss aus folgenden Vorhaben inkludiert ist:

FF Auto	€ 50.000
Straßenbau	€ 40.800
Bauhofeinrichtungen	€ 10.700
Veranstaltungszentrum	€ 69.800
Gesamt	€ 171.300

Das Finanzierungsgespräch zum NVA 2025 sowie zum VA 2026 mit Vertretern der NÖ Landesregierung, IVW 3, hat am Montag, dem 27.10.2025 stattgefunden.

3. Beratung Voranschlag 2026 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2027-2030

Sachverhalt:
Hier eine Auflistung der geplanten Vorhaben und wesentlichen Anpassungen im Jahr 2026: (operative und investive Gebarung)

Operative Gebarung:
Haushaltspotential laut NVA 2025: € 67.545

Ausgaben:

- Lohnkosten:
  - Erhöhung der Lohnkosten um 1,65 %
- Darlehen:
  - Anpassung laut Tilgungsplänen, ansonsten mind. 2,1 % Zinsen (6-Monats Euribor) + Aufschlag
- Anpassung der Strompreise
  - laut EVN kann im Jahr 2026 mit einem sehr ähnlichen Strompreis wie 2025 gerechnet werden. Eventuelle Steigerung der Netzkosten möglich. Annahme Strompreis 10 Cent + Netzkosten, Abgaben und MWSt. -> € 0,25/kWh
- div. Investitionen FF:
  - Anschaffung Ausrüstung FF Gaubitsch und Altenmarkt je € 5.000
- Instandsetzung Altstoffsammelzentrum Kleinbaumgarten Fassade € 15.000
- Flurplanung Klbg € 3.000
- Sanierung Denkmäler € 6.000
- Windschutzschneiden € 10.000
- Überarbeitung ÖEK u. FWP/BEB 2026 u. 2027 jeweils € 28.000
- Buswartehäuschen € 9.000

Einnahmen:

- Verkauf v. 3 Bauplätzen € 50.000
- Aufschließungskosten für 3 Bauplätzen € 65.000
- Ertragsanteile 987.000
- NÖ GUG (Gemeindeunterstützungsgesetz) € 6.700
- BZ I, Beitrag für finanzschwache Gemeinden € 74.700 (Vgl VA 2025: € 67.600)
- Strukturfonds, Beitrag des Bundes lt §25 u. 26 FAG € 8.377 (Vgl VA 2025: € 28.500)

Kommunalinvestionsgesetz - KIG 2025

Ursprüngliche Aufteilung der KIG 2025 Mittel laut Voranschlag 2025:

Kommunalinvestionsgesetz - KIG 2025	**46.500**
Z1: weitere Energiesparmaßnahmen, Erhaltung Wanderwege	12.000
Z1: thermisch, energetische Gebäudesanierung	12.000
Z8: Errichtung Buswartehäuser	8.000
Z13: Errichtung WSZ	10.500
Z14: Instandhaltung Wasserleitung	4.000

Seit einer Gesetzesänderung 2025 sind die KIG 2025 Mittel an kein bestimmtes Projekt mehr gebunden. Die Auszahlung erfolgt automatisch, jedoch aufgeteilt auf die Jahre 2025-2028.

Im Voranschlag und in einer GR-Sitzung muss darüber berichtet werden, für welchen Zweck bzw. auf welchem Ansatz die Mittel verbucht wurden.

Nachstehend die vorläufigen Zahlen des KIG (ohne Garantie der angegebenen Beträge lt. Land NÖ, IVW 3):
2025 (Auszahlung im Oktober): 15.550,44
2026 (Auszahlung im Jänner 2026): 21.605,30
2027 (Auszahlung im Jänner 2027): 18.539,18
2028 (Auszahlung im Jänner 2028): 9.130,-

Im Voranschlag 2026 sind die KIG Mittel für das Vorhaben „Sanierung Dorftreff“ vorgesehen.

Investive Gebarung:

- **FF- Auto Kleinbaumgarten**,
  - Gesamtkosten € 260.000,-

	2025	2026	**Gesamt**
Anschaffung 5/163-040	90.000	170.000	260.000
Förderung IVW 4 6/163001+301		68.700	68.700
Förderung UST 6/163001+301001		41.700	41.700
Beitrag FF 6/163001+303	40.000	9.600	49.600
BZ 6/163001+871	100.000		100.000

- **Straßenbau**, gesamt € 40.000
  - Nebenanlagen, div. Material € 40.000

  Finanzierung: Überschuss Vorjahre € 40.000

- **Wasserrückhalt Landwirtschaft, Querbauwerke**
  - Gesamtkosten € 60.000

	2025	2026	Gesamt
Anschaffung 5/63906-050	18.000	42.000	60.000
Zuführung 6/63906+899	18.000	7.600	25.600
Förderung Leader 80% v. Planung 6/63906+309		34.400	34.400

- **Güterwegebau**, gesamt € 14.000
  - Gräderbefahrung € 4.000
  - Spritzdecke € 10.000

	2026
Kosten 5/710-002	14.000
Förderung ABB 6/710+301	3.500
BZ 6/710+871	3.500
Interessentenbeitrag 6/163001+307	600
Zuführung 6/710+899	6.400

- **Bauhofeinrichtung**, gesamt € 130.000
  - Ankauf Traktor € 110.000
  - Umgestaltung Vorplatz € 20.000

	2025	2026	Gesamt
Traktor 5/820-020		110.000	110.000
Vorplatzgestaltung 5/820-010		20.000	20.000
Überschuss Vorjahr	10.000		10.000
BZ 6/820+871		**120.000**	120.000

- **dig. Leitungskataster, Kamerabefahrung u. Kanalspülung ABA BA 08,**
  - Gesamtkosten € 105.100,-

	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Anschaffung 5/851001-070	68.200	31.900	5.000		105.100
Zuführung 6/851001+899	68.200	31.900			100.100
Förderung Bund 6/851001+300			36.900	4.100	41.000
Förderung Land 6/851001+301			9.200	1.100	10.300
Rückführung 5/851001-799			**41.100**	**5.200**	**46.300**

- **Errichtung Veranstaltungszentrum**
  - Gesamtkosten € 601.145

	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Anschaffung 5/8941-010	145	140.000	410.000	50.000	600.145
BZ 6/163001+871	70.000	140.000	**200.000**	105.000	515.000
Aufnahme Darlehen/Zuführung				85.145	85.145

- **Sanierung Dorftreff**
  - Gesamtkosten € 60.000

	2026
Kosten 5/8942-614	60.000
Förderung Dorf & Stadterneuerung 6/8942+301	20.000
KIG 6/8942+300	21.600
Zuführung 6/8942+899	18.400

Zuführungen, gesamt € 37.900
Wasserrückhalt Landwirtschaft, Querbauwerke € 7.600
Güterwegebau € 11.900
Sanierung Dorftreff € 18.400

Rückführungen, gesamt € 41.100
Dig. Leitungskataster BA 08 € 41.100

4. Dienstbarkeitsvertrag EVN Wasser

Sachverhalt:
Die EVN Wasser hat die Transportwasserleitung auf den Grundstücken Nr. 1682 u. 1684/1 in der KG Kleinbaumgarten zum Teil ausgegraben und entlang der Böschungsgrenze zur Landesstraße neu verlegt. In der **BEILAGE 2** ist der Verlauf der Wasserleitung dargestellt.
Hierfür wurde von der EVN Wasser ein Dienstbarkeitsvertrag aufgesetzt und der Gemeinde Gaubitsch zur Beschlussfassung vorgelegt. Aus dem Vertrag geht unter anderem hervor, dass die Gemeinde Gaubitsch der EVN Wasser das dingliche Recht einräumt, auf den angeführten Grundstücken eine Wasserleitung zu verlegen. Als einmalige Entschädigung für die Einräumung der dinglichen Rechte hat die EVN Wasser € 350,- als Pauschalbetrag für die Mühewaltung zu leisten.
Aktuell wurde die Wasserleitung nur bis zur südlichen Grenze des Grundstückes 1684/1 verlegt, da kein weiterer Anlassfall besteht. Sobald ein Bauvorhaben auf dem restlichen Grundstück

1684/1 geplant ist, wird die EVN Wasser auf eigene Kosten die Wasserleitung, wie im Lageplan dargestellt, umlegen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

5. Berichte aus den Ausschüssen:

a. Bau, Kanal, Straßenbau u. Raumordnung

Vorsitzender GR Rohringer übernimmt das Wort.

Bericht siehe **BEILAGE 3**
Bezüglich Veranstaltungszentrum einigen sich die Gemeinderäte auf folgende weitere Vorgehensweise:
Herr Friedrich Schleining wird für weitere Verhandlungsgespräche zur Planung des Veranstaltungszentrum eingeladen. Für die kommende GR- Sitzung soll ein Vergabebeschluss vorbereitet werden.

Bezüglich Sanierung des Freudenberger Wirtshaus einigen sich die Gemeinderäte auf folgende weitere Vorgehensweise:
Für die kommende GR- Sitzung sollen Vergabebeschlüsse zu den einzelnen Gewerken vorbereitet werden.

b. Klima und Energie

Vorsitzender GR Krenn übernimmt das Wort.

GR Krenn steht derzeit im Austausch mit der Energieberatung NÖ, insbesondere mit Anton Millonig, um für die Gemeinde Gaubitsch ein praxisnahes Informationsprogramm zu starten.
Geplant sind öffentliche Vorträge für alle Bürgerinnen und Bürger, mit dem Ziel, Orientierung und Klarheit in den wichtigsten Energiethemen zu schaffen:

- Zukunft der Energie
- Energiegemeinschaften
- Photovoltaik & Speicher
- Ladeinfrastruktur
- Wo geht die Entwicklung hin?

Als Vortragende vorgesehen:

- DI Alexander Simader (Fa. spectra today gmbh) – Photovoltaik, Ladeinfrastruktur, Regionalberater mit Klimaschwerpunkt.

- DI Matthias Zawichowski (Fa. im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG) – Elektromobilität, Mobilitätsplanung, Experte für Ladeinfrastruktur & PV-Bürgerbeteiligung.

- eFriends Energy GmbH – Vorstellung regionaler Lösungen aus unmittelbarer Nähe.

Zeitplan:
Die terminliche Abstimmung startet ab Jänner 2026.

c. Gesundheit

Vorsitzende GR Schrammel übernimmt das Wort.

Die Gesunde Gemeinde Gaubitsch ist nun wieder aktiver als in den letzten Jahren. Es gab bereits zwei Sitzungen, zu der die gesamte Ortsbevölkerung eingeladen wurde um Ideen zu sammeln. Einige wurden bereits umgesetzt und haben in der Bevölkerung großen Anklang gefunden. Für nächstes Jahr haben wir bereits die Silber-Zertifizierung erarbeitet. Das bedeutet, dass höhere Förderungen (Gesamt 1.800 €) für die geplanten Aktivitäten zur Verfügung stehen. Im Jahr 2025 wurden die Förderungen (Gesamt 900 €) zur Gänze ausgeschöpft.
Aktivitäten für das 1. Halbjahr 2026 wurden bereits geplant.
Auch über die Gemeindegrenzen hinaus wurden unsere Aktivitäten wahrgenommen. Regionalberaterin Claudia Deix ist in anderen Gemeinden oft auf unsere Projekte angesprochen worden.

d. Güterwege

Vorsitzender GR Uhl übernimmt das Wort.

Heuer wurden zwischen zwölf und dreizehn Kilometer Windschutzanlagen von der Firma Bloderer an den Straßen- u. Wegseiten geschnitten. Die Kosten dafür betrugen 7.910 €. Falls im kommenden Jahr auch auf der Innenseite geschnitten werden soll, verdoppeln sich die Kosten.
Gräderarbeiten wurden heuer nur im Frühjahr, hauptsächlich in der KG Altenmarkt durchgeführt.
Beim Grenzweg, zwischen KG Kleinbaumgarten und Unterstinkenbrunn, wurden die Kosten mit der Gemeinde Unterstinkenbrunn geteilt.
Die Feldwege, auf denen EVN Leitungen vergraben wurden, werden von der EVN in den nächsten drei Jahren, von der EVN gepflegt, laut Vertrag. Heuer sind diese Wege leider im Herbst beim Rübentransport schwer in Mitleidenschaft gezogen worden.
In der kommenden Gemeindezeitung soll darauf hingewiesen werden, dass die Wege im Anschluss an die landwirtschaftlichen Tätigkeiten selbst oder auf Kosten vom Bewirtschafter wieder gereinigt werden müssen.

6. Berichte und Diskussion

6.1 Da für das Haushaltsjahr 2026 die Anschaffung eines Gemeindetraktor geplant ist, hat am 24.09.2025 eine Besprechung mit der Fa. Landtechnik Sederl GmbH, Günther Wimmer, den Gemeindearbeitern, GR Uhl, Bgm. Popp und AL Freudenberger stattgefunden. Die Fa. Sederl bietet Steyr Traktoren an. Im Beisein aller Beteiligten wurde der Traktor auf die Bedürfnisse des Kommunalbetriebes abgestimmt und konfiguriert. Angeboten wurde das Modell Steyr 4100 PLUS, ein Allradtraktor mit 100 PS Motorenleistung. Eine mögliche Bestellung erfolgt über die Bundesbeschaffungsagentur (BBG). Das bedeutet, dass keine weitere Ausschreibung erforderlich ist und verhandelte Bestpreise angeboten werden. Die Vergaberechtssicherheit ist dadurch gewährleistet. Auf den Traktor sind 36 Monate und auf allen Anbauten 24 Monate Garantie. Die Gesamtkosten betragen laut Angebot € 114.504,33 inkl. USt.
Die Kosten sind wie folgt aufgeteilt:

Basispreis Traktor:	€ 81.500
Diverse Aufbauten, Extras, Sonderwünsche, etc.:	€ 33.000

Im Preis inkludiert sind die Kosten für einen Schneepflug iHv. 19.500. Diese Kosten könnten eingespart werden und stattdessen ein gebrauchter Schneepflug angeschafft werden. Kosten laut Recherche ca. € 3.500 - 5.000.

6.2 Veranstaltungszentrum:

Für die Errichtung des Veranstaltungszentrums wurden folgende Leistungen in Form der Direktvergabe ausgeschrieben:

- Planungsarbeiten inkl. Einreichunterlagen
- Ausschreibung aller Gewerke
- Generalbauführung bis zur Fertigstellung
- Örtliche Bauaufsicht

Zur Ausschreibung eingeladen wurden Ing. Rainer Göstl, Ing. Friedrich Schleining und DI Markus Schiller.
Angeboten wurde von Herrn Göstl und Herrn Schleining. Herr Schiller hat kein Angebot gelegt.
In der Ausschreibung wurde darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde Gaubitsch das Recht vorbehält, bei Vorlage sachlicher Gründe, nicht zwingend an den Billigstbieter, sondern an den Bestbieter zu vergeben.

6.3 Dorftreff altes Wirtshaus Gaubitsch

Bisher wurden Angebote für folgende Gewerke eingeholt:

- Trockenlegung des Mauerwerkes
- Tausch der Fenster (5 Stück), Innenfensterbänke u. Tür

Für folgende Gewerke werden noch Angebote eingeholt:

- Fassadenneugestaltung
- Malerarbeiten
- Ausbesserung des Bodenbelages
- Elektroinstallationen
- Einrichtung
- Trennwand im Innenhof zu Buffetbereich der Bühne Aktiv

Sobald Angebote für alle Gewerke eingeholt wurden, kann der Förderantrag bei der NÖ Dorf- & Stadterneuerung fertig eingereicht werden.

6.4 Ankauf 2-Achs-Seitenkipper

In der GR-Sitzung am 20.11.2024 wurde unter TOP 6 der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Kippers für den Bauhof gefasst. Da aktuell am Kipper der Gemeinde der Laubsauger aufgebaut ist und für diverse sonstige Arbeiten ein Kipper gebraucht wird, hat Bgm. Popp nach Angeboten für gebrauchte Seitenkipper recherchiert.

Auf der Seite landwirt.com wurde ein passendes Angebot gefunden.

Zum ausverhandelten Preis von € 3.500,- wurde ein 2- Achs-Seitenkipper der Marke Fuhrmann angekauft. Die Nutzlast beträgt 6 Tonnen. Die darauf befindliche Druckluftbremsanlage muss noch auf eine 2 Leiterdruckluftbremsanlage umgebaut werden.

6.5 Für das Retentionsbecken Gaubitsch West wurden von der Abteilung Wasserbau (WA 3) die Kollaudierungsunterlagen (Ausführungsbericht u. Kollaudierungsplan) fertiggestellt und zur Genehmigung bei der BH Mistelbach eingereicht. Von der Fa. Östap wurde die dafür erforderliche Betriebsvorschrift (Betriebsordnung) erstellt. Die Gemeindearbeiter werden ebenso von der Fa. Östap über die laufende Wartung der Becken geschult.

6.6 Die Kabelverlegungsarbeiten der Fa. Leyrer + Graf zum Leitungsausbau des Stromnetzes im Ortsgebiet der KG Kleinbaumgarten sind weit fortgeschritten. Im Zuge dessen wird vor der Liegenschaft Kleinbaumgarten 12 die Nebenanlage neu gestaltet.

6.7 Die Neugestaltung der Nebenanlagen Am Weinberg vor den Liegenschaften der Fam. Fenz bis Fam. Leiss sind fast fertiggestellt. Die Gestaltung vor der Liegenschaft Am Weinberg 31 erfolgt in Absprache mit der Liegenschaftseigentümerin nach Herstellung der Einfriedungsmauer, voraussichtlich im Frühjahr 2026.

6.8 An einigen Stellen der Gemeindestraßen (KG Altenmarkt u. KG Kleinbaumgarten) ist ein Fugenverguss erforderlich. Die Fa. Bitubau wollte diese Arbeiten nicht ausführen, da das Auftragsvolumen (1 halber Tag) zu niedrig war. Es wurde daher ein Material zum Fugenverguss angekauft, welches in Eigenregie von den Gemeindearbeitern aufgebracht werden kann. Diese Arbeiten werden in den nächsten Tagen erledigt.

6.9 In der KG Altenmarkt wurden im Ortsgebiet entlang der Landesstraße 3078 Setzungen an einigen Kanalschächten festgestellt. Die Ursache ist noch unklar.

6.10 Der Hydrant vor der Liegenschaft 24 u. 25 in der KG Altenmarkt muss serviciert werden.

6.11 Da es die Fa. Kostenz nicht mehr gibt, wurden die Instandhaltungsarbeiten der Ortsbeleuchtung an die Fa. Mörth vergeben. In den letzten Wochen wurden die Verteilerkästen auf Stand der Technik gebracht.

6.12 Im Zuge der im Herbst durchgeführten Rübentransporte wurden im Bereich der neu verlegten Trasse (EVN-Verkabelung für die Windkraftanlagen) massive Setzungen festgestellt. Die Fa. Leyrer + Graf muss diese Stellen neuerlich ausbessern und verdichten. Ebenso wurde bei einem Rübentransport eine Brücke in Altenmarkt beschädigt. Der Schaden wurde an die Versicherung gemeldet. Die weitere Vorgehensweise ist mit der Versicherung abzustimmen.

6.13 In der KG Kleinbaumgarten wird südlich der Siedlungsgrundstücke Nr. 863/3 u. 863/5 der Güterweg (Erdweg) abgeschoben und im Anschluss geeignetes Schüttmaterial (Ziegelbruch) aufgebracht und verdichtet. Bereich siehe **BEILAGE 4**

6.14 GR Steininger berichtet, dass eine Zusammenlegung der Musikschulen Staatz und Laa angedacht wird. In der kommenden Verbandssitzung am 25.11.2025 könnte eine Beschlussfassung erfolgen.

6.15 Für Politiker und dadurch auch für die Mandatare der Gemeinde Gaubitsch gibt es im Jahr 2026 eine Nulllohnrunde.

6.16 Ab Heuer werden am Bauhof keine Christbäume mehr übernommen. In den WSZ´s Laa und Stronsdorf können die Bäume gratis entsorgt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.45 Uhr

Zu TOP 7. - 9. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 20.11.2025

Bgm. Franz Popp	GGR Herbert Krückl

Die Vertreter der Parteien:

GR Mathilde Hager	GR Martina Dorn

Schriftführer Vzbgm. AL Freudenberger Markus

BEILAGE 1:

laufende AUSGABEN OH

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Finanzierung 2025	FH-VA 2025 gesamt	FH-VA 2025	1. FH-NVA 2025	1. NVA-Anmerkung 2025
1/010000-020000	Zentralamt	ANKAUF VON MASCHINEN	0,00	500,00	2 000,00	-1 500,00	
1/010000-042000	Zentralamt	AMTSAUSSTATTUNG	1 152,36	1 500,00	16 000,00	-14 500,00	keine dig. Amtstafel 2025
1/010000-457000	Zentralamt	DRUCKWERKE	1 140,53	2 000,00	3 000,00	-1 000,00	
1/010000-600000	Zentralamt	BELEUCHTUNG	1 984,81	2 200,00	1 700,00	500,00	
1/010000-814000	Zentralamt	INSTANDHALTUNG DER GEBÄUDE	2 897,89	3 000,00	2 500,00	500,00	Aufzug Upgrade
1/010000-815000	Zentralamt	INSTANDHALTUNG DER MASCHINEN	22 595,29	24 000,00	22 000,00	2 000,00	
1/010000-831000	Zentralamt	TELEFONGEBÜHREN	1 133,24	1 500,00	1 800,00	-300,00	
1/010000-870000	Zentralamt	VERSICHERUNGEN	15 871,09	16 000,00	15 000,00	1 000,00	
1/010000-711000	Zentralamt	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrich	3 037,52	3 100,00	2 400,00	700,00	
1/010000-720000	Zentralamt	Kostenbeiträge für Leistungen	438,44	600,00	400,00	200,00	
1/010000-729000	Zentralamt	SONSTIGE AUSGABEN	72,48	500,00	700,00	-200,00	
1/019000-723000	Repräsentationen	REPRÄSENTATIONSAUSLAGEN	8 219,25	9 000,00	7 000,00	2 000,00	viele Veranstaltungen, insbes. FF
1/024000-728000	Wahlamt	KOSTEN DER WAHLEN	2 116,95	2 200,00	3 000,00	-800,00	
1/031000-070000	Amt für Raumordnung und Raumpl	Flächenwidmungsplan	0,00	8 000,00	28 000,00	-20 000,00	Überarbeitung ÖROP um 1 Jahr verschoben
1/032000-728000	Vermessungsamt	VERMARKUNG DES GEMEINDEGEBIETE	2 096,90	3 000,00	6 000,00	-3 000,00	
1/062000-728000	Ehrungen und Auszeichnungen	EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN	2 630,56	2 800,00	1 800,00	1 000,00	
1/091000-728000	Personalausbildung und Personalfr	SCHULUNG DER BEDIENSTETEN	5 397,80	7 000,00	5 000,00	2 000,00	
1/183000-451000	Freiwillige Feuerwehren	BEHEIZUNG	4 123,97	5 000,00	3 600,00	1 400,00	
1/183000-600000	Freiwillige Feuerwehren	BELEUCHTUNG	2 277,80	3 000,00	1 800,00	1 200,00	
1/183000-814000	Freiwillige Feuerwehren	Instandhaltung Gebäude	19 157,94	20 000,00	5 000,00	15 000,00	Sanierung FF- Haus Altenmarkt
1/183000-831000	Freiwillige Feuerwehren	Telekommunikationsdienste - blaulichtSMS	1 343,16	1 700,00	1 100,00	600,00	
1/183000-754000	Freiwillige Feuerwehren	SUBVENTIONEN AN FREIW.FEUERWEH	2 017,42	2 000,00	800,00	1 200,00	
1/211000-752000	Volksschulen	Schulerhaltungsbeitrag	60 318,13	63 600,00	77 700,00	-14 100,00	Transferzahlung Lohn von 2024 erst 2025 verrechnet, somit Guthaben RA 2024
1/211010-752000	schulische Nachmittagsbetreuung	Kostenbeitrag Nachmittagsbetreuung	16 330,05	13 100,00	14 800,00	-1 700,00	
1/212000-752000	Mittelschulen	Schulerhaltungsbeitrag Mittelschulgemeinde	47 124,47	47 100,00	46 200,00	900,00	
1/213000-752000	Sonderschulen	Schulerhaltungsbeitrag Sonderschule	20 008,53	20 000,00	21 300,00	-1 300,00	
1/214000-752000	Polytechnische Schulen	Schulerhaltungsbeitrag Polytechnische	-479,71	-500,00	0,00	-500,00	
1/240000-042000	Kindergärten	ANSCHAFFUNG MÖBEL,BÜCHER,SPIEL	2 288,28	2 300,00	1 100,00	1 200,00	
1/240000-400000	Kindergärten	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1 729,93	2 300,00	300,00	2 000,00	
1/240000-454000	Kindergärten	REINIGUNGSMITTEL	1 161,88	1 300,00	600,00	700,00	
1/240000-456000	Kindergärten	BÜROMATERIAL	406,31	500,00	100,00	400,00	
1/240000-459000	Kindergärten	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER ESSEN	9 607,05	11 000,00	9 500,00	1 500,00	
1/240000-459100	Kindergärten	SONST.VERBRACHSGÜTER BASTELN	3 957,54	4 500,00	3 000,00	1 500,00	
1/240000-600000	Kindergärten	BELEUCHTUNG	885,46	1 000,00	500,00	500,00	
1/240000-814000	Kindergärten	INSTANDHALTUNG DER GEBÄUDE	81,95	500,00	1 000,00	-500,00	
1/240000-831000	Kindergärten	TELEFONGEBÜHREN	250,57	300,00	200,00	100,00	
1/240000-720000	Kindergärten	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen	4 188,82	6 000,00	12 000,00	-6 000,00	weniger Kinder in TBE`s als erwartet
1/240000-729000	Kindergärten	SONSTIGE AUSGABEN KINDERGARTEN	427,36	400,00	300,00	100,00	
1/259000-757000	Sonstige Einrichtungen und Maßna	SUBVENTIONEN Z.JUGENDFÖRDERUNG	1 659,80	2 000,00	500,00	1 500,00	div. Seelmieten
1/262000-600000	Sportplätze	STROM (BELEUCHTUNG)	3 913,53	4 300,00	2 600,00	1 700,00	
1/262000-757000	Sportplätze	Subventionen Sportverein - Transfers an private O	1 262,30	1 700,00	0,00	1 700,00	
1/269000-757000	Sonstige Einrichtungen und Maßna	SUBVENTIONEN AN SPORTVEREINE	0,00	0,00	800,00	-800,00	
1/320000-752000	Ausbildung in Musik und darstellen	Schulumlage Musikschulverband	36 251,77	36 300,00	40 100,00	-3 800,00	Guthaben lt RA 2024
1/322000-752000	Maßnahmen zur Förderung der Mu	laufende Subventionen Musikschule Steetz	178,00	200,00	0,00	200,00	
1/329000-711000	Einrichtungen der darstellenden Ku	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrich	1 705,21	1 700,00	1 300,00	400,00	
1/369000-729000	Sonstige Einrichtungen und Maßna	BRAUCHTUMSPFLEGE	1 087,31	1 100,00	300,00	800,00	
1/419000-751000	Sonstige Einrichtungen und Maßna	SOZIALHILFEUMLAGE Wohnsitzgemeindebeitra	4 223,87	6 200,00	1 200,00	5 000,00	
1/429000-768000	Sonstige Einrichtungen und Maßna	Klimaticket VOR	1 774,00	1 800,00	2 200,00	-400,00	
1/439000-413000	Sonstige Einrichtungen und Maßna	Handelswaren, Säuglingswäschepakete	1 449,80	1 500,00	800,00	700,00	
1/439000-768100	Sonstige Einrichtungen und Maßna	FÖRDERUNG TAGESMÜTTER	80,00	200,00	400,00	-200,00	
1/510000-729000	Medizinische Bereichsversorgung	GESUNDE GEMEINDE PROJEKTE	3 881,80	4 000,00	1 000,00	3 000,00	
1/639000-813000	Instandhaltung Biotope u. Wasserläu	Instandh. v. Wasserläufen, Biotopen u. Hochwass	2 808,20	3 000,00	5 000,00	-2 000,00	
1/649000-010000	Sonstige Einrichtungen und Maßna	Errichtung Buswartehäus	0,00	0,00	10 000,00	-10 000,00	keine KIP 2025 für Buswartehäuser
1/710000-811000	Land- und Forstwirtschaftlicher We	Instandhaltung von Straßenbauten	208,26	1 000,00	15 000,00	-14 000,00	Gräderbefahrung am Vorhaben Güterwege 5/710-002
1/712000-728000	Strukturverbesserung	Entgelte für sonstige Leistungen	750,00	800,00	2 500,00	-1 700,00	
1/813000-814000	Müllbeseitigung	PROBLEMSTOFFLAGE INSTANDHALTUNG GI	0,00	0,00	15 000,00	-15 000,00	keine Fassadensanierung ehem. Sammelzentrum
1/813000-819000	Müllbeseitigung	INSTANDH.MÜLLPLÄTZE,-DEPONIEN	31,27	500,00	1 000,00	-500,00	
1/813000-711000	Müllbeseitigung	GEBÜHREN FÜR BENÜTZUNG V. GEMEINDEI	1 071,28	1 100,00	900,00	200,00	
1/815000-050000	Park- und Gartenanlagen, Kindersp	Anschaffungen Park- und Gartenanlagen, Kinders	14 525,78	14 500,00	0,00	14 500,00	
1/815000-819000	Park- und Gartenanlagen, Kindersp	INSTANDHALTUNG V. KINDERSPIELPLÄTZEN	1 218,32	2 000,00	3 000,00	-1 000,00	
1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentl	STROMVERBRAUCH	11 587,45	12 500,00	11 500,00	1 000,00	
1/816000-819000	Öffentliche Beleuchtung und öffentl	INSTANDH.D.STRASSENBELEUCHTUNG	3 627,21	6 000,00	3 000,00	3 000,00	Generelle Überarbeitung der Installation an der OB durch Fa. Mörth
1/817000-600000	Friedhöfe (einschließlich Einsegnu	BELEUCHTUNG	234,87	300,00	200,00	100,00	
1/820000-402000	Wirtschaftshöfe	ANKAUF VON WERKZEUG	594,86	2 000,00	2 500,00	-500,00	
1/820000-454000	Wirtschaftshöfe	REINIGUNG	185,33	200,00	100,00	100,00	
1/820000-600000	Wirtschaftshöfe	STROM BAUHOF	1 339,25	2 000,00	2 400,00	-400,00	
1/820000-814000	Wirtschaftshöfe	Instandhaltung Gebäude	1 514,21	1 600,00	1 500,00	100,00	
1/820000-815000	Wirtschaftshöfe	INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN	2 298,40	5 000,00	6 500,00	-1 500,00	
1/820000-817000	Wirtschaftshöfe	Instandhaltung der Fahrzeuge	4 706,24	4 700,00	2 000,00	2 700,00	
1/820000-870000	Wirtschaftshöfe	VERSICHERUNGEN	3 872,46	3 900,00	3 700,00	200,00	
1/820000-711000	Wirtschaftshöfe	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrich	1 634,94	1 600,00	1 000,00	600,00	
1/821000-817000	Fuhrpark	INSTANDHALTUNG STROMGLEITER	2 318,80	2 700,00	2 200,00	500,00	
1/821000-870000	Fuhrpark	VERSICHERUNG STROMGLEITER	3 064,01	3 100,00	2 500,00	600,00	
1/840000-001000	Grundbesitz	ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN	12 348,23	12 400,00	0,00	12 400,00	Rückkauf Bauplatz Am Weinberg + Restzahlung Siedlungserweiterung Altenmarkt
1/840000-711000	Grundbesitz	STEUERN UND ABGABEN (AUSGABEN)	100,95	2 000,00	7 000,00	-5 000,00	Rückzahlung FA Grunderwerbssteuer u. Eintragungsgebühren Grundankauf
1/842000-810000	Waldbesitz	PFLEGE DER WALDGRUNDSTÜCKE	7 910,40	8 000,00	13 000,00	-5 000,00	
1/850000-600000	Betriebe der Wasserversorgung	Stromverbrauch	249,52	300,00	200,00	100,00	
1/850000-724000	Betriebe der Wasserversorgung	REISEGEBÜHREN	48,96	100,00	0,00	100,00	
1/910000-659000	Geldverkehr	GELDVERKEHRSSPESEN	1 981,69	2 100,00	1 400,00	700,00	
1/910000-710000	Geldverkehr	KAPITALERTRAGSSTEUER	79,96	200,00	300,00	-100,00	
						-37 200,00	

2/010000+810100	Zentralamt	Stromeinlieferung PV-Anlage	229,41	300,00	0,00	300,00		laufende EINNAHMEN OH
2/010000+828200	Zentralamt	Stromeinlieferung PV-Anlage	0,00	0,00	300,00	-300,00		
2/010000+829000	Zentralamt	RÜCKERSÄTZE VON VERSICHERUNGEN	1 186,00	1 200,00	600,00	600,00		
2/010000+829020	Zentralamt	SONSTIGE EINNAHMEN	3 234,00	3 100,00	500,00	2 600,00	Miete Gemeindesaal	
2/029000+811000	Amtsgebäude	MIETEN UND BETRIEBSKOSTENERSÄTZE	3 900,00	3 900,00	5 000,00	-1 100,00	Mietvertragsende per 31.10.	
2/131000+816000	Bau- und Feuerpolizei	ERSATZ DER SACHVERSTÄNDIGENHONORA	2 656,50	3 000,00	2 700,00	300,00		
2/163000+810000	Freiwillige Feuerwehren	Stromeinlieferung PV-Anlage	228,49	300,00	0,00	300,00		
2/163000+816000	Freiwillige Feuerwehren	Energiekostenersatz WudE	1 088,16	1 100,00	800,00	300,00		
2/163000+828000	Freiwillige Feuerwehren	Stromeinlieferung PV-Anlage	0,00	0,00	300,00	-300,00		
2/211000+816000	Volksschulen	Transferzahlung Personalersätze	12 773,61	25 000,00	36 700,00	-11 700,00		
2/211010+810300	schulische Nachmittagsbetreuung	Elternbeiträge Frühbetreuung	2 842,50	4 000,00	3 000,00	1 000,00		
2/240000+810000	Kindergärten	ELTERNBEITRÄGE ESSEN	8 445,56	10 100,00	9 500,00	600,00		
2/240000+810100	Kindergärten	ELTERNBEITRÄGE NACHMITTAGS	9 451,65	11 500,00	11 000,00	500,00		
2/240000+810200	Kindergärten	ELTERNBEITRÄGE BASTELN	3 632,90	5 500,00	4 500,00	1 000,00		
2/240000+810300	Kindergärten	Stromeinlieferung PV-Anlage	302,80	400,00	0,00	400,00		
2/240000+828000	Kindergärten	Stromeinlieferung PV-Anlage	0,00	0,00	400,00	-400,00		
2/240000+828100	Kindergärten	Rückersätze von Aufwendungen	120,00	200,00	0,00	200,00		
2/240000+861300	Kindergärten	Transfers von Ländern, Schul u. Kigafonds, Förde	25 462,50	25 500,00	60 800,00	-35 300,00	Förderung nur 2. HJ 2025 ausbezahlt	
2/262000+810000	Sportplätze	Stromeinlieferung PV-Anlage	2 104,64	2 500,00	0,00	2 500,00		
2/262000+828000	Sportplätze	Stromeinlieferung PV-Anlage	0,00	0,00	2 500,00	-2 500,00		
2/362000+300000	Denkmalpflege	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bunc	1 848,00	1 800,00	0,00	1 800,00	Förderung Leader, Kultur in der Flur	
2/419000+861000	Sonstige Einrichtungen und Maßna	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landesk	24 467,39	24 500,00	0,00	24 500,00	Rückzahlung Sozialhilfe Umlage 2025-Guthaben aus 2023+2024	
2/510000+828000	Medizinische Bereichsversorgung	RÜCKERSÄTZE GESUNDE GEMEINDE	4 166,50	4 500,00	1 000,00	3 500,00		
2/649000+300000	Sonstige Einrichtungen und Maßna	Kapitaltransfers von Bund, KIG 2025	0,00	0,00	8 000,00	-8 000,00	zu wenig KIP 2025	
2/710000+300000	Land- und Forstwirtschaftlicher We	Kapitaltransfers von Bund, KIG 2025	0,00	0,00	12 000,00	-12 000,00	Erhaltung Wanderwege, keine KIG Mittel 2025	
2/710000+816000	Land- und Forstwirtschaftlicher We	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistu	630,00	700,00	0,00	700,00		
2/813000+300000	Müllbeseitigung	Kapitaltransfers von Bund, KIG 2025	0,00	11 400,00	22 500,00	-11 100,00	Errichtung WSZ, weniger KIG Mittel 2025	
2/813000+852000	Müllbeseitigung	MÜLLBESEITIGUNGSGEBÜHREN	65 088,94	84 800,00	81 700,00	3 100,00		
2/813100+852000	Müllbeseitigung	ABFALLBEHANDLUNGSABGABE	12 777,10	16 600,00	16 200,00	400,00		
2/815000+301000	Park- und Gartenanlagen, Kindersp	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und La	0,00	2 500,00	0,00	2 500,00	Förderung Dorf&Stadterneuerung Stoiz auf unser Dorf	
2/815000+307000	Park- und Gartenanlagen, Kindersp	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und priva	3 000,00	3 000,00	0,00	3 000,00	Beitrag DEV Gaubitsch f. Spielplatz	
2/816000+810000	Öffentliche Beleuchtung und öffentl	Stromeinlieferung PV-Anlage	334,47	400,00	0,00	400,00		
2/816000+816100	Öffentliche Beleuchtung und öffentl	Energiekostenersatz Dorfzentrum Klbg	297,65	300,00	200,00	100,00		
2/816000+828000	Öffentliche Beleuchtung und öffentl	STROMGUTHABEN BELEUCHTUNG	0,00	0,00	300,00	-300,00		
2/816000+828100	Öffentliche Beleuchtung und öffentl	Stromeinlieferung PV-Anlage	0,00	0,00	300,00	-300,00		
2/817000+852100	Friedhöfe (einschließlich Einsegnur	BEGRÄBNIS-U.LEICHENKAMMERGEBÜH	380,00	700,00	1 100,00	-400,00		
2/820000+810000	Wirtschaftshöfe	Stromeinlieferung PV-Anlage	3 853,69	4 500,00	0,00	4 500,00		
2/820000+828000	Wirtschaftshöfe	Stromeinlieferung PV-Anlage	0,00	0,00	2 500,00	-2 500,00		
2/821000+829000	Fuhrpark	sonstige Erträge, div. Rückersätze	0,00	1 800,00	0,00	1 800,00		
2/840000+001100	Grundbesitz	VERKAUF VON GRUNDSTÜCKEN	0,00	0,00	50 000,00	-50 000,00	Haushaltsstelle wurde neu vergeben, 2/840+801	
2/840000+801000	Grundbesitz	Veräußerungen von Grundstücken und Grundstüc	34 393,00	50 000,00	0,00	50 000,00	neue Haushaltsstelle, statt bisher 2/840+0011	
2/840000+829000	Grundbesitz	Sonstige Erträge	12 000,00	12 000,00	0,00	12 000,00	Gutschrift Dienstbarkeit EVN Naturkraft	
2/850000+300000	Betriebe der Wasserversorgung	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bunc	0,00	4 200,00	4 000,00	200,00	KIP Mittel 2025	
2/850000+307000	Betriebe der Wasserversorgung	Wasseranschlussabgabe	11 009,26	14 000,00	10 000,00	4 000,00		
2/850000+829000	Betriebe der Wasserversorgung	Rückersätze von Versicherungen	4 566,71	4 600,00	0,00	4 600,00	Rückerstattung Wasserschaden	
2/850000+852100	Betriebe der Wasserversorgung	WASSERMESSERGEBÜHREN/ZÄHLERMIE	17 686,54	23 500,00	23 300,00	200,00		
2/850000+852200	Betriebe der Wasserversorgung	WASSERBEZUGSGEBÜHREN	77 214,53	97 300,00	90 000,00	7 300,00		
2/851000+307000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kanalanschlussabgabe	23 768,68	30 000,00	22 000,00	8 000,00		
2/851000+307100	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kanalergänzungsabgabe	1 088,64	5 000,00	8 000,00	-3 000,00		
2/910000+823000	Geldverkehr	ZINSEN DER GIRO-U.SPARKONTEN	319,79	600,00	1 500,00	-900,00		
2/920000+850000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE	-10 926,37	45 000,00	65 000,00	-20 000,00		
2/920000+856000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	VERWALTUNGSABGABEN	5 039,15	5 200,00	4 200,00	1 000,00		
2/940000+871100	Bedarfszuweisungen	Aufrechterhaltung der Liquidität sowie Unterstützu	0,00	0,00	40 000,00	-40 000,00	BZ II nicht möglich, da kum. HH Potential positiv	
						-55 900,00		
5/163001-040000	Freiwillige Feuerwehren	Fahrzeuge	90 000,00	90 000,00	263 000,00	-173 000,00	Anzahlung	Ausgaben investiv
5/240000-010000	Kindergärten	Gebäude und Bauten	238 133,36	240 000,00	0,00	240 000,00	Restzahlungen KIGA Zubau	
5/612010-002000	Straßenbau nach Kanalbau, Neue S	STRASSENBAU Neue Siedlungen	16 769,41	107 000,00	100 800,00	6 200,00		
5/639010-280000	Hochwasserschutz KG Gaubitsch	Geleistete Anzahlungen für Anlagen	4 947,60	5 000,00	0,00	5 000,00		
5/639060-050000	Wasserrückhalt Landwirtschaft, Qu	Sonderanlagen	0,00	18 000,00	0,00	18 000,00		
5/710000-002000	Land- und Forstwirtschaftlicher We	Güterwegebau und Sanierung	59 544,79	60 000,00	75 000,00	-15 000,00	Sanierung Altenmarkt Hintaus Ost billiger als VA	
5/820000-020000	Wirtschaftshöfe	Ankauf Maschinen	12 111,24	12 100,00	0,00	12 100,00	Seitenklppschaufel + Motorsensen	
5/851001-070000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Aktivierungsfähige Rechte (immaterielle Vermögen	20 000,53	31 900,00	0,00	31 900,00		
5/851030-004000	Regenwasserplan und Studie Vorfl	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1 904,85	1 900,00	0,00	1 900,00		
5/894100-010000	Stadthallen, Kongresshäuser	Gebäude und Bauten	925,00	140 000,00	100 000,00	40 000,00		
						167 100,00		
6/163001+301000	Freiwillige Feuerwehren	Kapitaltransfers von Ländern, IVW 4	0,00	0,00	68 700,00	-68 700,00	Auszahlung mit Schlussrechung 2026	Einnahmen investiv
6/163001+301001	Freiwillige Feuerwehren	Kapitaltransfers von Ländern, UST Förderung	0,00	0,00	41 700,00	-41 700,00	Auszahlung UST Förderung mit Schlussrechnung	
6/163001+303000	Freiwillige Feuerwehren	Kapitaltransfers von sonstigen Trägern des öffentl	40 000,00	40 000,00	52 600,00	-12 600,00		
6/240000+300000	Kindergärten	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bunc	90 720,00	90 700,00	0,00	90 700,00	KIG 2023 f. KIGA	
6/240000+301000	Kindergärten	Schul- u. KIGA Fonds	20 600,00	20 600,00	0,00	20 600,00	Direktzuschuss Schul- u. Kigafonds	
6/240000+301001	Kindergärten	Förderung Land NÖ, Vereinbarung gem. Art. 15a	166 750,00	166 800,00	0,00	166 800,00	15a Vereinbarung - Zubau KIGA	
6/639010+300000	Hochwasserschutz KG Gaubitsch	Förderung Hochwasserschutz - Kapitaltransfers vc	1 194,27	1 200,00	0,00	1 200,00		
6/639010+301000	Hochwasserschutz KG Gaubitsch	Förderung Hochwasserschutz -Kapitaltransfers vo	796,17	800,00	0,00	800,00		
6/639010+309000	Hochwasserschutz KG Gaubitsch	Kapitaltransfers von der Europäischen Union	1 945,56	2 000,00	0,00	2 000,00		
6/710000+871000	Land- und Forstwirtschaftlicher We	Bedarfszuweisung IVW3 Güterwege	3 750,00	3 800,00	18 800,00	-15 000,00	Zusatz BZ für Altenmarkt Hintaus Ost bereits 12/2024 erhalten	
6/851001+300000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bunc	0,00	0,00	41 000,00	-41 000,00	Förderauszahlung 2026	
6/851001+301000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und La	0,00	0,00	10 300,00	-10 300,00	Förderauszahlung 2026	
6/894100+871000	Stadthallen, Kongresshäuser	Kapitaltransfers aus Gemeinde- Bedarfszuweisung	50 000,00	140 000,00	100 000,00	40 000,00	statt BZ II	
						132 800,00		

FH VA 2025	-35 000,00
OH Ausgaben FH NVA 2025	-37 200,00
OH Einnahmen FH NVA 2025	-55 900,00
AOH Ausgaben FH NVA 2025	167 100,00
AOH Einnahmen FH NVA 2025	132 800,00
FH NVA 2025	-88 000,00

liquide Mittel 31.12.2024	323 875,00
liquide Mittel Ende 2024	235 875,00

BEILAGE 2:

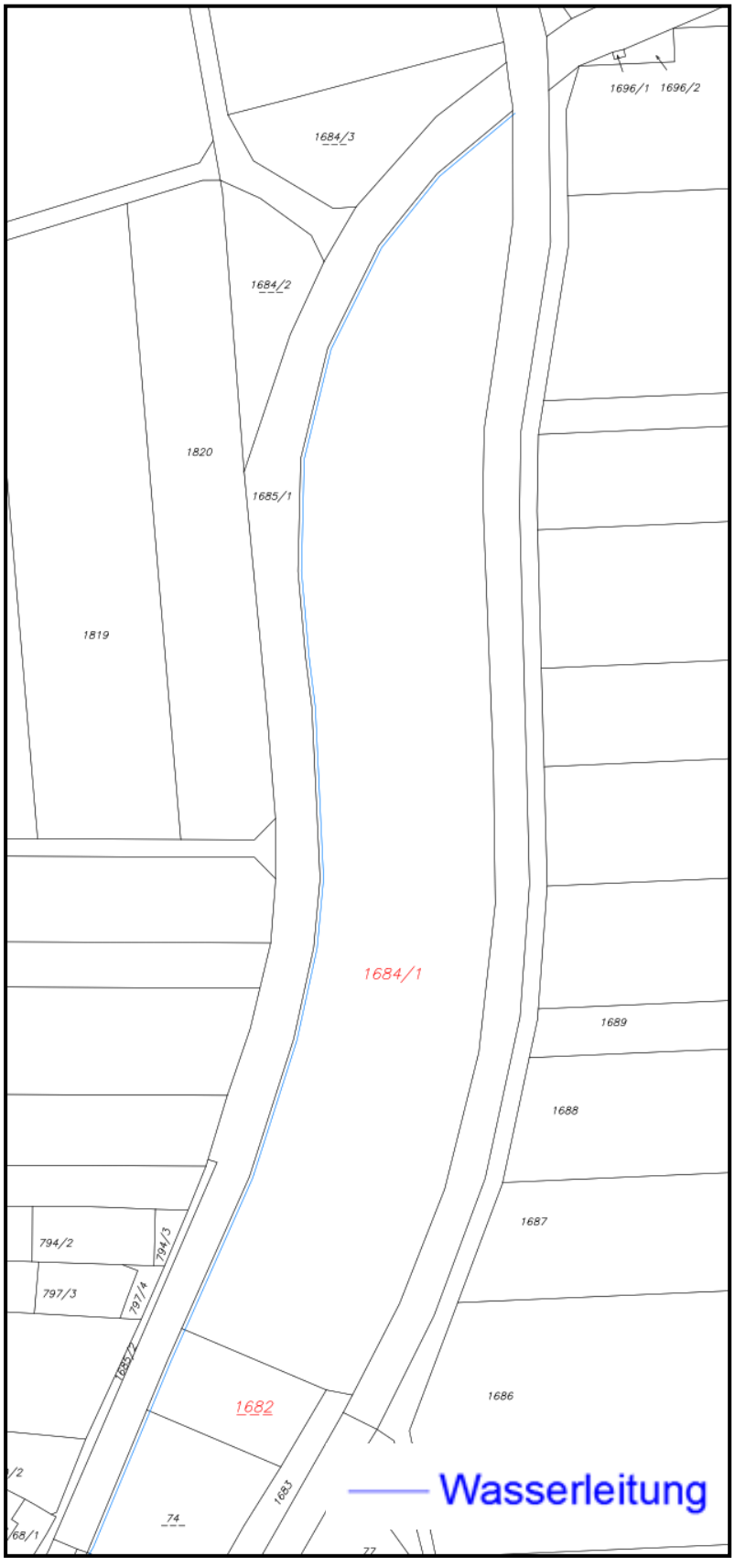
1696/1
1696/2
1684/3
1684/2
1820
1685/1
1819
1684/1
1689
1688
1687
1686
794/2
794/3
797/3
797/4
1685/2
1682
1683
74
Wasserleitung

BEILAGE 3:

Bericht

Ausschuss:	**Bau, Kanal, Straßenbau u. Raumordnung**		
Ort:	Gemeindeamt Gaubitsch		
Datum:	19.11.2025	**Beginn:**	

a) Veranstaltungszentrum - Neubau

- **Angebot Planung/Ausschreibung/Vergabe/ÖBA**

Planungsbüro	Baukosten inkl. UST	Planungskosten inkl. UST
Ing. Rainer Göstl	€ 506.881	€ 61.200 (**entspricht** 12,1% der Baukosten)
Fa. Planungsprofi, Bmst. Ing. Friedrich Schleining	€ 595 175	€ 74.520 (entspricht 12,5 % der Baukosten)
Bmst. DI Markus Schiller	Kein Angebot	Kein Angebot

  - Beide Angebote wurden auf Basis einer Netto-Raumfläche von 150m² (Vorgabe 100-150m²; ursprünglich geplant bei Generationenhaus 100m²/Etage) ermittelt.
    => Durch die Anpassung der Netto-Raumfläche sollte eine Reduktion der Baukosten und der Kosten für Planungsleistungen möglich sein.
    =>Abstimmungsgespräche mit Bieter und Anpassung Angebot

Angebot Göstl

- Honorarordnung Baumeister 2000
- 150 m²

Angebot Schleining

- Entwurf (~150m²)

b) Sanierung ehemaliges „Freudenberger“ Wirtshaus

Bezugnehmend auf die empfohlenen Sanierungsmaßnahmen wurden bereits diverse Angebot eingeholt.

- **Mauertrockenlegung**
  - Angebot über Mauerfeuchtigkeitsuntersuchung von ZT Pech **€ 4.380,00-**
    i. Ermittlung der feuchtigkeitsrelevanten Parameter
    ii. Erstellung Zustandsbericht

iii. Erstellung Sanierungskonzept

Die Bestimmung der feuchtigkeitsrelevanten Parameter ermöglicht Rückschlüsse auf die Ursache und Herkunft der Feuchtigkeit (Regen-, Grund- oder Abwasser). Darauf basierend kann ein objektspezifisches Sanierungskonzept ausgearbeitet werden.

- Angebot über Mauertrockenlegung von Peter Klein GmbH **€ 6.295,20**

  i. Isolierung mit Edelstahlplatten (€ 390/m²)
  ii. Injektage mit Injekt Creme Plus (€ 370/m²)

Während bei der mechanischen Abdichtung mit Edelstahlplatten von einer nahezu 100%igen Erfolgsquote ausgegangen werden kann, liegt diese bei Injektagen bei etwa 95%.

- Angebot über Heizstabtechnik von Peter Klein GmbH **€ 3.982,80**

  i. 4 Stäbe/m² (180°C) 14 Tage

Die nachträgliche Herstellung einer Horizontalabdichtung verhindert zwar den kapillaren Feuchtigkeitstransport, bewirkt jedoch keine automatische Entfeuchtung des Mauerwerks. Die natürliche Austrocknung hängt wesentlich von Zeit, Klima, Wandgeometrie und der Diffusionsfähigkeit der Wandoberfläche ab und kann je nach Bedingungen **drei Monate bis fünf Jahre** (lt. Fa. Klein sollte Mauerwerk ~2 Jahre offen bleiben) dauern. Sanierputze mit hohem µ-Wert halten die Feuchtigkeit deutlich länger im Mauerwerk.

- **Fenster**

  - Angebot über Türen/Fenster Fa. Nagl **€ 11.957,54-**
  - Angebot über Türen/Fenster Fa. Fenz **€ 11.702,00-**
  - Angebot über Türen/Fenster RLH **€ 16.531,61-**

c) Sanierungsarbeiten Volksschule Gaubitsch

- Angebot über Mauertrockenlegung von Peter Klein GmbH **€ 5.968,56**

---

d) Auszug aus Literatur (Mauerwerkstrockenlegung - Dr. Anton Pech)

Entfeuchtung

Eine wesentliche, aber oft seitens der Objektseigentümer, Planer und Ausführenden kaum beachtete und berücksichtigte flankierende Maßnahme zur Mauerwerkstrockenlegung ist die Mauerwerksentfeuchtung. Wie in Kapitel 4 beschrieben, wird das nachträgliche Einbringen einer Horizontalabdichtung in ein Mauerwerk als „Mauertrockenlegungsverfahren" bezeichnet und davon ausgegangen, dass zugleich die Mauerwerksentfeuchtung automatisch erfolgt. Dies ist jedoch grundsätzlich FALSCH. Mit dem Einbringen der Horizontalabdichtung in ein Mauerwerk wird nur der kapillare Feuchtigkeitstransport verhindert oder behindert, nicht jedoch eine Entfeuchtung bewirkt.

Die natürliche Wandaustrocknung hängt einerseits von der Zeit und den klimatischen Bedingungen, andererseits von der Wandgeometrie und der Wandoberflächenbeschaffenheit ab. Eine an der FH-Bau Wien durchgeführte Diplomarbeit [69] untersuchte diese Parameter mittels Simulationsrechnung mit dem Programm WUFI und nachfolgender Annahmen für das Mauerwerk und die Umweltbedingung:

- Mauerwerksart: Vollziegelmauerwerk
- Wanddicke: 30 bis 210 cm
- Feuchtigkeitsgehalt: 20 Masse-%
- Durchfeuchtungsgrad: ~80 %
- Wandoberflächen: von diffusionsoffen $s_d = 0$ bis dampfdicht $s_d = \infty$
- Austrocknungszeitraum: 3 Monate bis 5 Jahre
- Austrocknungsbedingung: konstant mit 20 °C, 50 % rel. Luftfeuchtigkeit

Die oftmals in der Baupraxis zu hörende Aussage, dass „durch einen Sanierputz, der diffusionsoffen ist, keine nennenswerten Beeinflussungen der Wandaustrocknung entstehen", ist einfach FALSCH. Sowohl praktische Erfahrungen als auch die Ergebnisse der Simulationsrechnung zeigen, dass ab einer diffusionsäquivalenten Luftschichtdicke s_d von 0,6 m fast keine Verdunstung mehr stattfindet. Ein Sanierputz mit 3 bis 4 cm Dicke und einem Diffusionswiderstandsfaktor μ~10 bis 15 weist bereits einen s_d-Wert von 0,3 bis 0,6 m auf und konserviert die Feuchtigkeit längerfristig im Mauerwerk. Eine natürliche Verdunstung ist nur bei einer möglichst diffusionsoffenen Wandoberfläche ohne behindernden Verputz und einer vergrößerten Oberfläche durch beispielsweise ausgekratzte Fugen und Sandstrahlen möglich.

Heizstabtechnik

Bei der Heizstabtechnik wird das Mauerwerk zunächst in einem flächigen Bohrlochraster von ca. 30 bis 40 cm und einer Bohrlochdicke von 16 bis 20 mm bis mindestens zur Mitte des Mauerwerks angebohrt und anschließend Heizstäbe in das Mauerwerk eingebracht. Die derzeitigen Heizstäbe benötigen eine Stromleistung von 100 bis 150 Watt pro Stück. Das Mauerwerk wird dadurch im Mittel auf eine Temperatur von 60 bis 80 °C erwärmt, wobei in der Nähe der Heizstäbe die Temperatur auch über 100 °C liegen kann. Die langjährige Erfahrung mit der Heizstabtechnik hat bisher gezeigt, dass bei fachgerechter Anwendung noch keine Probleme aufgetreten sind.

Abbildung 5-03: Mauerwerksentfeuchtung – Heizstabtechnik

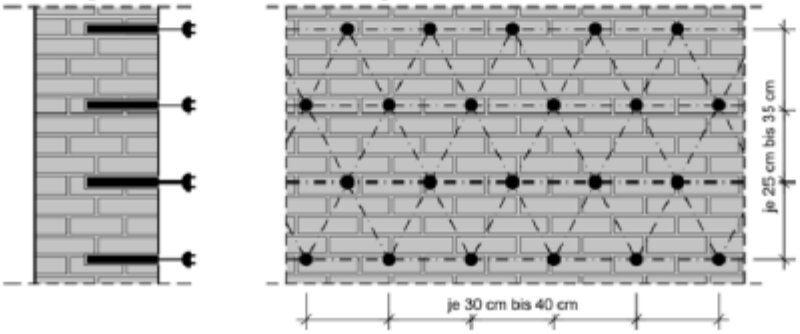

Grundsätzlich ist im Sockelbereich ein Aufsteigen von Feuchtigkeit durch den Verputz zu verhindern und eine höhere Widerstandsfähigkeit gegen Spritzwasser zu fordern. Im städtischen Bereich sollte auch ein entsprechender Widerstand gegen Tausalz und mechanische Beanspruchungen vorgesehen werden. Bei der Sanierung von Altbauten ist zusätzlich noch die Schadsalzanreicherung in der Verdunstungszone zu beachten.

In einschlägiger Fachliteratur wird für Sockelputze immer wieder ein Sanierputz – meist ohne Einschränkungen – empfohlen. Die Anwendung dieses Putzes setzt jedoch eine eindeutige Trennung vom anschließenden Gelände voraus, die entweder durch eine Putzleistenausbildung als unteren Abschluss oder ein Aufstellen des Putzes auf der Abdichtungsbahn bewerkstelligt werden kann. Ergänzend zu diesen Maßnahmen ist in Zeitintervallen von rund drei Jahren die Hydrophobierung der Sockelzone zu erneuern und nur ein Sanierputz mit besonders verringerter kapillarer Saugfähigkeit (Saniersockelputz) für den Sockelbereich zu verwenden (Abbildung 6-06). Um keine Probleme mit dem kapillaren Saugen des Putzes zu erhalten, wäre eine Sockelausbildung mittels Zementputz zu bevorzugen (Abbildung 6-07).

Putzleistenabschluss

Abdichtungsbahn

Abbildung 6-07: Sockeldetails Zementputz

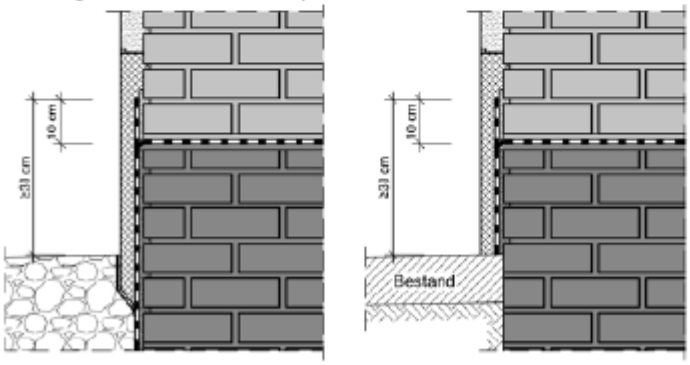

Der Übergang des Wandputzes in den Sockelputz kann je nach Putzsystem mit einer Putzleiste oder zumindest mit einer Putzfuge ausgebildet werden. Bei

BEILAGE 4:

1954
1955/2
1955
1997/34
1997/31
1997/45
1997/47
1997/30
1995/2
663/10
663/13
663/12
663/9
2007/3
663/8
663/14
663/11
2001/4
663/7
663/6
663/4
663/1
2002/7
2002/5
2002/6
663/5
663/3
664/1
669/1
663/1
2004
660/1
666
663/2
2047
2045
2046
2044
2043
2041
2039
2037
2036
2035
2012